Freie Montessori-Schule Dietzenbach

Gebührenübersicht

Gültig ab dem 01.08.2026. Es gelten die Regelungen der Geschäfts- und Gebührenordnung.

Betreuungszeiten

Schulzeit

- Unterricht: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr & Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr

Nachmittagsbetreuung

- Betreuung: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr & Freitag 12.30 bis 15.00 Uhr

Schließzeiten

- während der hessischen Schulferien
- An gesetzlichen Feiertagen, sowie beweglichen Ferientagen
- Zu den pädagogischen Planungstagen

Allgemeine Kosten

Anmeldegebühr **100,00 €**
Nur bei erstmaliger Anmeldung auf dem Montessori-Campus Dietzenbach fällig.

Aufnahmegebühr **750,00 €**
Für Kinderhauskinder aus dem Kinderhaus Dietzenbach beträgt die Aufnahmegebühr **300,00 €**

Bürgschaften und Darlehen an den Verein

- Darlehen für den Verein **3.000,00 €**
- Bürgschaft gegenüber der Bank **2.000,00 €**

Laufende Kosten

Schulzeit

- Schulgeld Klasse 1 bis 6 **442,50 € / Monat**
- Schulgeld Klasse 7 bis 10 **484,00 € / Monat**
- Essensgeld **ca. 5,25 € / Mahlzeit**
  (evtl. separater Vertrag mit Anbieter und direkte Abrechnung)

Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung kann tageweise ausgewählt werden, und ist jeweils zum Anfang des Schuljahres bzw. zum Halbjahr des Schuljahres mitzuteilen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum 1. eines Monats. Zusätzlich kann kurzfristig eine Notfall-Betreuung (max. 5 x Halbjahr) genutzt werden.

- Laufende Betreuung **20,00 €/Tag/Monat**
- Notfall-Betreuung **8,00 €/Tag**

Materialgeld

Für die Beschaffung der Montessori-Lernmaterialien, Bücher, sowie der laufenden Verbrauchsmaterialen (Arbeitshefte, Hefte, Mappen, Papier, Stifte, Mal- und Zeichenutensilien, etc.) wird ein Materialgeld fällig.

- Materialgeld Klasse 1 bis 10 **180,00 € / Jahr**

Das Materialgeld wird in zwei Teilbeträgen (jeweils 50%) zum August und zum Februar eingezogen.

Geschwisterrabatt:

Bei weiteren Kindern auf dem Campus reduziert sich der Beitrag der Betreuungskosten für das 2. Kind um 20% und für das 3. und jedes weitere Kind um 50%.

Bei Antrag auf Kostenerstattung /Kostenminimierung kann nach Prüfung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Anpassung gewährt werden.